PREISBLATT
ROSEN/STROM 24

	Netto	Brutto
Arbeitspreis	26,04 Cent/kWh	**30,99 Cent/kWh**
Servicepreis (ohne Messstellenbetrieb)	123,19 €/Jahr	**146,60€/Jahr**

Preisstand zum **01.01.2026**. Das Angebot ist limitiert und gilt nur für Kunden im Haushaltsbereich < 30.000 kWh. Die angegebenen Bruttopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und Umlagen. **Der Vertrag für Rosenstrom 24 hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2027.** Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zur Sonderpreisregelung Rosenstrom 24 (AGB)) bleiben unberührt. Es gelten ferner u.a. Regelungen zur Weitergabe bestimmter Preisbestandteile (vgl. Ziff. 6 der AGB), zur Zahlungsweise (vgl. Ziff. 4.1 der AGB) und zur Haftung (vgl. Ziff. 10 der AGB). Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten vgl. Ziff. 15.1 der AGB. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zudem zügig und unentgeltlich (vgl. Ziff. 15.2).

	Netto	Brutto
Servicepreis	123,19 € / Jahr	**146,60 € / Jahr**
Arbeitspreis Energie	21,044 Cent / kWh	25,042 Cent / kWh
+ Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Jahr 2026)	0,446 Cent / kWh	0,531 Cent / kWh
+ Aufschlag für besondere Netznutzung (Jahr 2026) (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,559 Cent / kWh	1,855 Cent / kWh
+ Offshore-Netzumlage (Jahr 2026)	0,941 Cent / kWh	1,120 Cent / kWh
+ Stromsteuer (Jahr 2026)	2,050 Cent / kWh	2,440 Cent / kWh
Arbeitspreis gesamt	**26,04 Cent / kWh**	**30,99 Cent / kWh**

1) Der obige Arbeitspreis Energie enthält den Energiepreis, dass an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Konzessionsabgaben (vgl. Ziffer 6.1 der AGB).

Eingeschränkte Preisgarantie

2) Wir gewähren Ihnen – sofern das Kontingent für diese Sonderpreisreglung bei Vertragseingang noch nicht erschöpft, ist– auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Preisgarantie für den Zeitraum der Erstlaufzeit bis zum 31.12.2027. Die Garantie bezieht sich allein auf den zuvor genannten **Servicepreis und Arbeitspreis Energie (jeweils netto)** im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB. Von der Garantie ausgenommen sind Änderungen der Entgelte für Messstellenbetrieb nach Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB, der Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nach Ziff. 6.3.3 der AGB, der § 19-StromNEV-Umlage nach Ziff. 6.3.4 der AGB, der Offshore-Netzumlage nach Ziff. 6.3.5 der AGB, der Stromsteuer nach Ziff. 6.3.6 der AGB und der Umsatzsteuer nach Ziff. 6.6 der AGB, die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.2 bis 6.3 der AGB, auf deren Anfall wir jeweils keinen Einfluss haben. Der Anteil der ggf. variablen Preisbestandteile beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsangebotes 32 % in Bezug auf den oben genannten Brutto-Arbeitspreis (gesamt) sowie 19 % in Bezug auf den oben genannten Brutto-Servicepreis (gesamt).

3) Der Messstellenbetrieb ist nicht im Servicepreis enthalten und wird je nach Zählertyp separat berechnet.

Preise für Messstellenbetrieb *		Netto	Brutto
konventionelle Messeinrichtung Eintarif	€/Jahr	9,60	11,42
konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	€/Jahr	22,46	26,73
moderne Messeinrichtungen	€/Jahr	21,01	25,00
intelligente Messsysteme < 6.000kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	30,00
intelligente Messsysteme >6.000 - 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	40,00
intelligente Messsysteme >10.000 - 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	50,00
intelligente Messsysteme >20.000 - 50.000kWh/Jahr	€/Jahr	92,44	110,00
intelligente Messsysteme >50.000 - 100.000kWh/Jahr	€/Jahr	117,65	140,00

*Der Messstellenbetrieb ist nicht im Servicepreis enthalten und wird je nach Zählertyp separat berechnet.

Stand 11/2025

ENERGIE.
Natürlich von uns.
www. stadtwerke-sangerhausen.de

Stromkennzeichnung

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom.
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2025 (Basisjahr 2024)

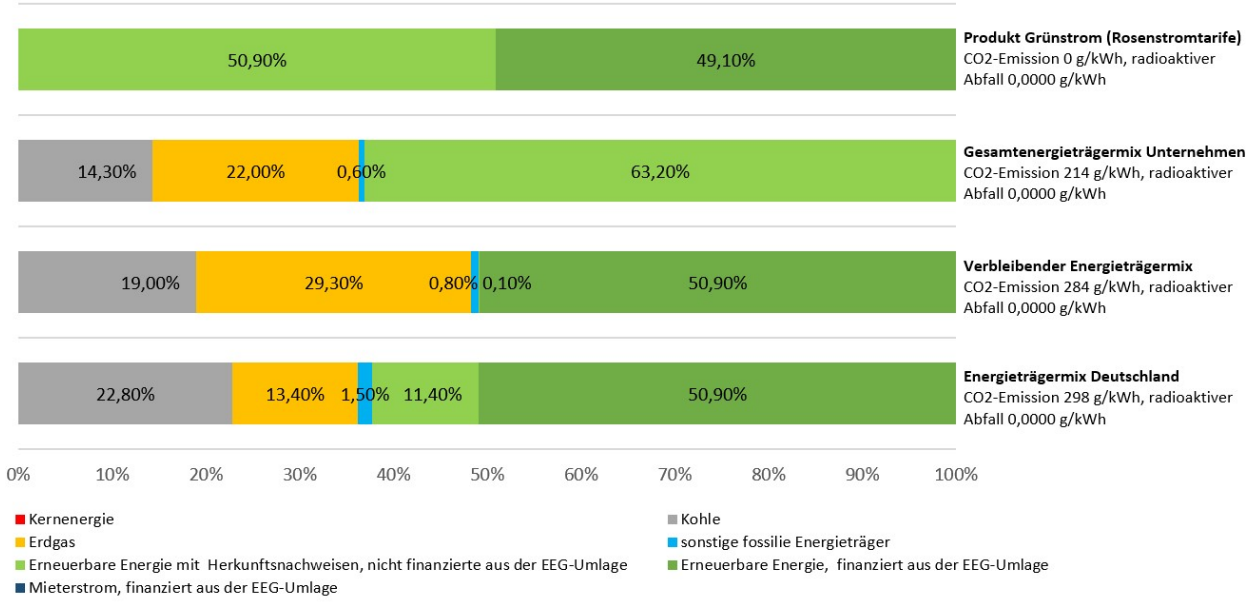

Lieferländer der Herkunftsnachweise für Grünstrom:
Deutschland: 56,6 % und Norwegen: 43,4%

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Str. 29, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464/ 558-0, info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.